

1. Folgende

**Bekanntmachung Nr.: _____
des Amtes Mitteldithmarschen
für die Gemeinde Sarzbüttel**

ist zu fertigen:

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die im Zusammenhang bebaute Ortslage der Gemeinde Sarzbüttel.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Sarzbüttel in der Sitzung am 01.12.2025 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die im Zusammenhang bebaute Ortslage und die Begründung hierzu liegen vom **04.02.2026** bis **06.03.2026** in der Amtsverwaltung Mitteldithmarschen, Roggenstraße 14, 25704 Meldorf, Zimmer 2.09; öffentlich aus. Die Auslegung findet während folgender Zeiten statt:

**Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.mitteldithmarschen.de/buergerservice-politik/wissenswertes/bauleitplanung.“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an das Amt Mitteldithmarschen an die E-Mail Adresse info@mitteldithmarschen.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Meldorf, den 21.01.2026

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag
Gez. Unterschrift
gez. Unterschrift

(Nagies-Matthias)

2. Ausfertigung an FD 200/Rau zur Veröffentlichung
3. Zum Vorgang